

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Berichterstattung fr. Kitzner. Druckanstalt v. Neudruck. Herausgeber von 11-12 Uhr. Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, beim Hofe, Gaisstr. 21, port.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Anlage 11,100. Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr. incl. Frangirgeld 1 Thlr. 20 Ngr. Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr. Belegexemplar 1 Ngr. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 11 Ngr. mit Postbeförderung 14 Ngr. Inserate: 4gepalte Courvoisier 1 1/2 Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. Reclamen unter d. Redactionschrift die Spaltweite 2 Ngr.

No 349.

Montag den 15. December.

1873.

Concurrenz-Ausschreiben.

In Folge bevorstehenden Abgangs des bisherigen Inhabers ist bei der unterzeichneten Gewerbestammer

die Stelle eines Secretärs

bestimmlich zu besetzen. Dieselbe ist mit einem Jahresgehälte von 600 Thaler ausgestattet, neben welchem jährlich 300 Thaler für die Besorgung des gesammten Bureau-Aufwandes einschließlich des Locals gewährt werden. Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche nebst Befähigungsnachweisen längstens bis Ende dieses Monats bei unserem Bureau — Bahnhofsstraße 2 — einzureichen.

Leipzig, den 13. December 1873.

Die Gewerbestammer

R. Krause, Adv. Rudolph Schmidt, stellvert. Vorsitzender, Secretair.

Bekanntmachung.

Herr Edward Hoff beabsichtigt in seinem hier an der Mittelstraße unter Nr. 26 gelegenen Grundstücke, Nr. 1808 a des Grundbuchs und Fol. 2369 des Grund- und Hypothekenduchs für die Stadt Leipzig, eine Schlächtereier für Kleinvieh zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen vierzehn Tagen und längstens

am 29. December 1873

bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ohne das von der Entscheidung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen sind.

Leipzig, den 12. December 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich anschließenden Ergänzungsgesetze angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster für das Jahr 1874 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauptlisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function besetzenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Königl. Universitäts- und andern Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
- der vollständige Tauf- und Geschlechtsname desselben,
- das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreicht,
- die steigenden und fallenden Emolumente und Naturalbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen — nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrage,
- die darunter befindlichen Ortsgelagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand, genau anzuführen, insbesondere auch
- die Zeit des Antritts der Veranlagung,

bemerklich zu machen ist, an die Stadt-Steuer-Einnahme-kassier (Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 12) bis spätestens

den 28. December dieses Jahres

abgeben zu lassen.

Formulare dieser Einkommen-Declarationen werden auf Verlangen bei hiesiger Stadt-Steuer-Einnahme — Zimmer Nr. 12 — verabreicht. Leipzig, den 5. December 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Taube.

Städtischer Verein.

Leipzig, 13. December. Die gestrige Verhandlung des Städtischen Vereins war sehr zahlreich besucht. Herr Dr. med. Kühn theilte zunächst mit, daß der Vorstand des Vereins sich von Neuem constituirt, ihn selbst zum Vorsitzenden, Dr. med. Ludwig zu dessen Stellvertreter und Hermann Karl August Beder zum Cassirer gewählt habe.

Der nächstfolgende Gegenstand der Tagesordnung war der vom Vorsitzenden über den Ausfall der diesjährigen Stadtverordnetenwahlen zu erhaltende Bericht. Im vorigen Jahre sei für den Städtischen Verein der Sieg nicht gewesen, denn damals erlangten die Gegner noch der rechten Majorität. Redner habe damals den Verein gewarnt, nicht sorglos zu sein. Auch in diesem Jahre sei für den Verein noch ein Sieg zu verzeichnen, aber er war kein leichter, im Gegentheil, er war mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Es hätten sich drei Vereine gegen den Städtischen Verein verbündet und sie hätten eine bessere Organisation. Der diesmalige Sieg könne nur dazu auffordern, noch viel wichtiger zu sein und immer mehr die Ideen des Städtischen Vereins zu verbreiten zu suchen. Redner schilderte den Verlauf der Wahlagitacion. Kein Stand könne sich heute darüber beklagen, wenn er etwa bei Aufstellung der Wahlliste unbedachtig geblieben. Die öffentliche Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, sei fast ganz ohne Resultat geblieben. Beflagenswerth sei es namentlich, daß auch der Handbelsstand sich der Einreichung von Vorschlägen enthalten habe. Der früher gefasste Beschluß, die aufgestellten Candidaten wegen ihres Verhaltens zu wichtigen Fragen zu interpelliren, sei leider wegen des bekannten Verlaufs der Bürgerversammlung nicht ausgeführt gewesen. Die Generaldebatte habe sich nach 10 Uhr gedauert und nach dieser Zeit wurde man leider die guten Deutschen in einer Besprechung nicht mehr beisammen zu halten.

Beifolgendes sei der Indifferentismus der hiesigen Bürgererschaft gegenüber der gedachten Versammlung, die viel zahlreicher hätte besetzt sein sollen. Der Vorwurf, daß die Bürgerversammlung eine „Kombi“ gewesen, könne nicht entgehen genug zurück gemessen werden. Wenn der Versuch, an die gesammte Wählerschaft zu appelliren, das erste Mal mißlungen sei, so werde er vielleicht später glücken. Leider müsse constatirt werden, daß bei Abgabe der Stimmzettel die anwesenden Gegner sich hätten Unziemlichkeit zu Schulden kommen lassen, denn es wurden nicht nur perfide Zettel, sondern auch nach Karrenart beschriebene Zettel abgegeben. Eine Parce sei mit der Bürgerversammlung nicht beabsichtigt gewesen, sondern das Comité hatte alle Vorbereitungen getroffen, um die zu versendenden Wahlzettel nach den Beschlüssen der Bürgerversammlung noch rechtzeitig modifiziren zu können. Mit der Gemeinnützigen Gesellschaft konnte der Städtische Verein nach Lage der Verhältnisse nicht zusammen gehen, aber es sei nicht zu begreifen, daß er sich von der Gemeinnützigen Gesellschaft abspaltete, nachdem das Comité des Städtischen Vereins denselben alle möglichen Concessionen gemacht hatte. Redner schloß sich an die Beschlüsse der betreffenden Verhandlungen und erwähnte schließlich, daß der Städtische Verein, von dem Comité die von anderer Seite gestügten Anträge im Inseratentheile des Tagesblattes nicht zu veröffentlichen, sich in seiner isolirten Lage zu dem

erfochtenen Siege immerhin gratuliren könne (Beifall).

Stadtrath Rud. Schmidt: Wenn man die Sache objectiv betrachte, so könne man nur sagen, daß der Sieg des Städtischen Vereins niemals glänzender gewesen, denn derselbe habe noch nicht so vielen Vereinen gegenüber gestanden. Unrichtig sei es, zu sagen, daß die Gemeinnützige Gesellschaft dem Städtischen Verein Opposition gemacht habe. Wer in der betreffenden Versammlung gewesen, der wisse, daß die gedachte Gesellschaft gar keinen Beschluß gefaßt habe, in die Wahlbewegung einzutreten. Der Vorsitzende theilte einfach den Anwesenden mit, daß er die und die Herren mit der Entwerfung einer Candidatenliste beauftragt habe, und damit hätte es sein Bewenden (Hört, hört! Heiterkeit). Dieses Verfahren sei wahrscheinlich dadurch hervorgerufen, daß die Gemeinnützige Gesellschaft sich grundsätzlich nicht mit städtischen Angelegenheiten befaße. Redner kann nicht die Meinung theilen, als ob die Bürgerversammlung etwas verschuldet habe. Es sei allerdings ein Fehler begangen worden, indem man den Advocat Franke widerlegt habe; ein solcher Standpunkt brauche nicht widerlegt zu werden, denn, was er allenfalls Wahres vorgebracht, das wurde schon zehnmal im Städtischen Verein gesagt. Daß die Versammlung so schwach besucht war, könne noch nicht als Beweis gelten, daß es in Zukunft eben so sein werde. (Beifall).

Advocat Franke hielt eine längere Rede, die hauptsächlich der letzten Versammlung des städtischen Bezirksvereins und dem vom Leipziger Tageblatte darüber gebrachten Referat gewidmet war. Dieses Referat sei „gefärbt“ und gegen die Mitglieder des Städtischen Vereins, welche in jener Versammlung das Wort ergriffen, mißgünstig. Eine Berichtigung, welche er der Redaction des Tagesblattes habe zugehen lassen, sei nicht veröffentlicht worden. Der Redner forderte schließlich mit erhobener Stimme die Anwesenden auf, daß sie nicht mit dem allgemeinen liberalen Strom schwimmen, sondern daß sie sich erinnern möchten, was liberal sei, und daß sie nur gut handeln würden, zu den wahren demokratischen Grundgedanken zurückzukehren. (Die vorstehenden Behauptungen, soweit sie gegen und gerichtet sind, sind nicht richtig. Das betreffende Referat ist von einem völlig unparteiischen nach eigenem Angehör alles Dessen, was in der Versammlung vorgekommen, verfaßt worden. Die von Herrn Advocat Franke eingefandte „Berichtigung“ mußte um deswillen beanstandet werden, weil sie sich mit demjenigen befaßt, was ein anderer Redner gesagt haben sollte. Die Redaction.)

Es wurde nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen, dem Bericht des Advocat Ludwig über die vor Kurzem in der zweiten Kammer stattgehabten Verhandlungen, die Berlesung des Fuldaer Hirtenbriefes von den katholischen Kanzeln Sachsens betreffend.

Nach einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des bekanntlich vom Redner in der Kammer selbst gestellten Antrages betonte derselbe, er habe zwar gewußt, daß der Antrag nicht das formelle Recht vollständig auf seiner Seite gehabt habe, er habe aber aus guten Quellen erfahren, es sei etwas hart im Staate. Die Ereignisse hätten dies auch hinreichend bestätigt. Alsbald, nachdem der Antrag in der Kammer eingebracht war, sei ein Artikel im „Dresden-

Journal“ erschienen des Inhalts, daß der damalige Cultusminister von Falkenstein seiner Zeit die Erlaubnis zum Verlesen des Hirtenbriefes gegeben habe. Als dieser Antrag erschienen war, da sei er, der Redner, von mehreren Seiten angegangen worden, die Sache nun auf sich beruhen zu lassen. Auf dieses Ansuchen habe er selbstverständlich nicht eingehen können. In der Deputation erklärten man die hinzugezogenen Commisars, daß der Artikel im „Dresden Journ.“ nicht ganz genau sei; die Verlesung des Hirtenbriefes sei mit Genehmigung des Landesherren erfolgt (hört, hört!). Redner ersuchte die Versammlung, genau auf die Daten der einzelnen Actenstücke zu achten. Am 26. April 1871 sei das apostolische Vicariat mit dem Gesuch um Verlesung des Unfehlbarkeitsdogma bei der Staatsregierung eingekommen. Am 30. Mai 1871 habe dieselbe Behörde das Cultusministerium ersucht, zu gestatten, daß der Hirtenbrief der Bischöfe in den katholischen Kirchen verlesen werden könne. Am 1. Juni, also nur zwei Tage später, sei diese Erlaubnis erteilt worden, was von einer recht prompten Geschäftserledigung in dem Cultusministerium Zeugnis ablege (Heiterkeit), und am 26. Juni 1871 endlich wurde dem apostolischen Vicariat erklärt: „Rein“ das Placet zur Verlesung des Unfehlbarkeitsdogma geben wir nicht! (Stürmische Heiterkeit.)

Der Cultusminister von Gerber habe in der Kammer erklärt, er sei ohne alle Kenntniss davon gewesen, daß die Erlaubnis zum Verlesen des Hirtenbriefes von der Regierung gegeben worden. Abgeordnete hätten in der Kammer gesagt, es müßte um ein Ministerium sehr schlecht stehen, das sich selbst solcher Unkenntniss zeige. Herr von Gerber habe wahrscheinlich selbst den Mißbrauch gefühlt, der mit seiner Person getrieben worden. freilich, eine neuerdings aufgetauchte Nachricht, wonach die Räte im Cultusministerium sich ausdrücklich dagegen verweigert haben sollen, daß von ihnen Etwas verheimlicht worden, bedürfte noch der Klärung. Der Redner verlas hierauf den Wortlaut des Hirtenbriefes, wobei er öfters durch Zeichen der Heiterkeit und des Unwillens unterbrochen wurde. Mit der Verlesung dieses Hirtenbriefes habe die Verlesung des Unfehlbarkeitsdogma indirect stattgefunden, es sei das Gesetz in flagranten Weise umgangen worden. Es sei ein unerhörtes Stück, eine solche Schmähchrift in einem meist protestantischen Lande zu veröffentlichen, das tren zum Reiche halten soll. Der Hirtenbrief sei von Anfang bis Ende eine Aufbejeherei der Katholiken, er sei eins von den vielen Zeichen, daß sehr hochstehende Personen im Geheimen die Wählerleien gegen das Deutsche Reich unterstützen. (Stürmische Beifall.)

Am Schlusse seines Berichtes bemerkte der Redner, daß selbst sehr conservativ gesinnte Männer ihm ihre Anerkennung ausgedrückt hätten und daß der Ruf seines Antrages in der Kammer darin bestünde, daß das Land auf das Gerüchte der Jesuitenclique aufmerksam geworden. Mit dem Rücktritt Bab's vom katholischen Kirchenblatt sei nicht viel erreicht; im Gegentheil, alle freisinnig und national gesinnten Männer müßten nach wie vor zusammenstehen und wachsam sein. (Langanhaltender Beifall.)

Herr Gerhold beantragte, die Versammlung möge ihren Dank und ihre Uebereinstimmung mit der Haltung der zweiten Kammer erklären, und Herr Stadtrath Schmidt stellte ferner den Antrag, die Versammlung wolle dem Abgeordneten Ludwig nicht allein den Dank für dessen

Vortrag, sondern auch ihre volle Anerkennung für dessen Thätigkeit im Landtag aussprechen. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Der Vorsitzende erklärte hierauf die Versammlung für geschlossen.

Für Waltershausen.

Weihnachten rückt uns immer näher, geschäftig regen sich die Hände, theils um Freude, im geliebten Familienkreise zu bereiten, theils aber auch, um einige Groschen zum Lebensunterhalt zu verdienen. Auch den Bedürftigen, den Armen, will man zu dem Feste die drückende Lage vergessen machen, indem man bedacht ist, den Kindern derselben eine Weihnachtsbescherung zu veranstalten. Ueberall, wohin der Blick sich richtet, ein roges Leben und Treiben, hervorgerufen durch die Alles beherrschende Liebe, die sich erfahrungsmäßig bei außergewöhnlichen Gelegenheiten in erhöhtem und stärkeren Maße kundgibt. Wo aber, wie in Leipzig, solche Rücksicht schon so Großes geschaffen hat und täglich schafft, wo sie ermüdet und nie aufhört, einzutreten für Diejenigen, welche ohne Hilfe, verlassen und dem Elend preis gegeben sein würden, da darf man getrost den vielen schon ausgesprochenen Bitten noch eine neue hinzufügen, und hoffnungsvoll einer freundlichen Aufnahme und Berücksichtigung derselben entgegen sehen.

Die Feuerbrunst in dem hübschen thüringischen Städtchen „Waltershausen“ hat eine große Verwüstung angerichtet, hat Hunderte ihrer Bewohner der ganzen Gabe beraubt und an den Bettelstab gebracht.

Ihnen gilt unsere Bitte, auch ihnen müssen wir Hilfe schaffen, damit die Armen in ihrer besagenswerthen Lage aufgerichtet werden. Der Thüringeren bereite, daß genügt auch das jetzt so schwer heimgefallene Städtchen berührt. Wärdten die Biele, welche dort wohl manche frohe Stunde verlebten, sich jetzt wieder erinnern, und ein Scherlein beitragen, damit in der Brust der Hülfstenden die Hoffnung auf Neue Einsicht halte.

Den im heutigen Blatte befindlichen Aufruf um Beiträge für die Abgebrannten erlauben wir uns daher einer recht allgemeinen Beachtung recht dringend zu empfehlen.

Professor Karl Werner's neueste Aquarellen bei Del Vecchio.

Leipzig, 14. December. Auf kurze Zeit sind in der Permanenten Kunstausstellung bei Del Vecchio drei Aquarellen von unserm weitberühmten Leipziger Professor Karl Werner ausgestellt, landschaftliche und architektonische Gemälde von allgemeinem und von specifisch Leipziger Interesse, ganz abgesehen von ihrem Kunstwerthe. Leider können wir hier nur wenige Worte darüber sagen.

Von allgemeinerem Interesse ist ein Bild „Burg Kunkel an der Elbe“, das Stammschloß der Fürsten von Reumuth“. Das nassauische Landschaftsbild wird seine Anziehungskraft auf alle Freunde sühner Alterthümer ausüben. Die Wied sind ein altes deutsches Dynastengeschlecht, das eine Grafenschaft besaß, die an Heuburg, dann an die von Kunkel fiel (1462), welche Ludewig aus dem Hause Leiningen-Wiesenburg sammelte das gegenwärtige Haus Wied stifteten. Die Wied-Kunkel'schen Lantc kamen 1824 an die